



Fotos: Jenewein, Strickner, Dornauer

# Brandrodung erhöht Artenvielfalt

## Ein Tag ganz im Sinne der Tiroler Almwirtschaft

Im Rahmen des diesjährigen Tiroler Almwirtschaftstages wurde den Teilnehmenden ein abwechslungsreiches und spannendes Programm geboten. Rund 50 Almwirtschaftsinteressierte folgten der Einladung der LK Tirol und des LFI Tirol auf die ca. 2000 Meter hochgelegene Wattenberger Lizumalm. Dort durften sie aus erster Hand Informationen zu einer Brandrodungsfläche, welche im Jahr 2017 im Zuge einer Brandschutzübung des Bundesheeres entstand, erfahren. Der Nutzen von Almwirtschaftsplänen wurde am Beispiel der Lizumalm erklärt. Das Spannungsfeld „Wolf und Almwirtschaft“, das „Urteil Pinnisalm“ sowie die Besichtigung der almeigenen Sennerei waren ebenfalls Themen des Tages.

DI Lorenz Strickner

Das flächige Verbrennen biogener Materialien ist laut Bundesluftreinhaltegesetz verboten, jedoch gibt es Ausnahmen. Im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren ist das Abbrennen von Flächen unter gewissen Voraussetzungen jedoch vom Verbot ausgenommen. „Die Rekultivierung der Almflächen auf der Lizumalm ist ein schwieriges Unterfangen. Aufgrund der bestehenden Lebensgefahr durch Blindgänger dürfen keine Maschinen, wie z.B. der Mulcher oder der Freischneider, zum Einsatz kommen. Um ein Gebiet als „Grüne Zone“ (blindgängersfrei) auszuweisen muss

aufwendig sondiert werden, diese Arbeiten nehmen sehr viel Zeit und Geld in Anspruch. Außerdem war es wichtig das „worst-case-szenario“ - Brand am Truppenübungsplatz - zu proben. Deshalb wurde im Jahr 2017 die Brandschutzübung durchgeführt“, erklärte Oberst Ostermann, Sicherheitsbeauftragter des Truppenübungsplatzes Lizum.

### Sattes Grün und Arnika anstatt flächendeckend Almrosen

Gebrannt wird mit einem sogenannten „kalten Feuer“, welches nur die unerwünschte Vegetation nicht aber den Mutterboden verbrennt. „Das Feuer

soll nur wenige Zentimeter hoch sein und sich rasch über die Fläche bewegen. Um dies zu bewerkstelligen müssen der Standort, die Hangneigung, die Thermik und viele weitere Faktoren passen. Die ideale Jahreszeit ist der Spätherbst. Am besten eignen sich Osthänge ab einer Neigung von ca. 30 Prozent. Am späten Vormittag ist die Thermik am besten, da ein leichter Wind vom Tal in Richtung Berggipfel bläst“, vermittelte DI Jenewein vom Amt der Tiroler Landesregierung den Besucherinnen und Besuchern des Tiroler Almwirtschaftstages. „Bei korrekter Anwendung ist die Brandrodung eine der effizientesten Maßnahmen zur Rekulti- >



*Die TeilnehmerInnen beim Tiroler Almwirtschaftstag folgen den Ausführungen von DI Johann Jenewein zur Brandrodung.*

vierung von Almflächen und steigert deren Biodiversität enorm“, so Jenewein weiter. Die etwa 1,2 Hektar große Fläche präsentierte sich den Teilnehmenden, zwei Jahre nach dem Brand, in einem satten Grün, mit vielen unterschiedlichen Pflanzenarten. „Zuvor bestand die Fläche zu hundert Prozent aus Almrosen, jetzt blüht wieder der Arnika“, erklärte Almobmann Michael Nock mit Freude.

### Ungenutztes Potential erkennen

Der Almwirtschaftsplan ist eine gute Grundlage für die Bewirtschaftung und Entwicklung einer Alm. Er ermöglicht die Anpassung an langsam aber stetig ablaufende Veränderungen, wie rückläufige Auftriebszahlen, Verunkrautung oder schleichende Verbuschung. Er kann auch hilfreich bei größeren Investitionen im Almbereich sein. Der Almwirtschaftsplan wird nicht kurzfristig

geplant, sondern hat in der Regel eine Laufzeit von zehn Jahren.

Die Alm wird im Zuge einer Begehung flächendeckend erhoben, dabei werden Problembereiche festgestellt und zusammen mit den Almverantwortlichen Lösungsansätze erarbeitet, welche nach Dringlichkeit in einem Maßnahmenplan festgehalten werden. Am Beispiel der Lizumalm erklärte DI Strickner von der BLK Innsbruck sehr anschaulich, wie das Energieangebot einer Alm und der Energiebedarf der Almtiere ermittelt werden können. „Die Alm wird in sogenannte Strukturtypen unterteilt. Für jede Teilfläche wird der potentielle Ertrag berechnet. Nicht ertragsfähige Flächen und Weidereste werden in Abzug gebracht. Das Ergebnis ist der optimale Energieertrag. Der Energiebedarf wird anhand der Almzeit, der aufgetriebenen Tiere und deren Tagesbedarf berechnet. Wenn

man nun Bedarf und Angebot in einer Energiebilanz gegenüberstellt, kann man ein mögliches ungenutztes Potential der Alm erkennen“, so Strickner. Die Berechnung zeigt

te, dass bei der derzeitigen Bewirtschaftung der Lizumalm ca. 480.000 MJ NEL ungenutzt bleiben. „Praktisch ausgedrückt, könnten mit dieser Energiemenge etwa 20 Milchkühe und 50 Stück Jungvieh für 80 Almtage zusätzlich auf der Alm gehalten und ernährt werden. Durch den zusätzlichen Auftrieb würde die Alm optimaler genutzt werden und dazu noch eine „kostenlose“ Weidpflege durch das Vieh erhalten“, erklärte Strickner.

### „Wolf und Almwirtschaft“ erhitzte die Gemüter

DI Gitterle vom Amt der Tiroler Landesregierung, zuständig für Herdenschutz und Entschädigungszahlungen, zeigte die aktuellen Entwicklungen rund um das Großraubwild Wolf in Tirol und Österreich auf. In Tirol wurden im Jahr 2019 drei Wölfe nachgewiesen. In ganz Österreich gab es im Jahr 2018 ca. 130 Nutztierrisse durch Wölfe. Aus dem Vortrag ging klar hervor, dass Schafe und Ziegen die durch den Wolf am meisten gefährdeten Tierarten sind. Zudem wurde der festgelegte Ablauf bei Schäden durch Großraubwild vorgestellt. „Wenn der Verdacht besteht, dass ein Tier von einem Wolf oder Bären gerissen wurde, ist die wichtigste Maßnahme, dass dies an die zuständige BH gemeldet wird. Diese stellt dann die Verbindung zum Amtstierarzt her, welcher so schnell als möglich eine Rissbeurteilung durchführt sowie eine DNA-Probe entnimmt“, erklärte Gitterle. Der Referent schilderte die gesellschaftliche Sichtweise zur Rückkehr des Wolfes als schwarz (Abschuss) oder weiß (totaler Schutz), es gäbe kaum Positionen die dazwischenliegen würden. Plädierte aber dafür, dass es wichtig sei beide Seiten zu betrachten. Es sei notwendig Kompro-



*Wo vorher flächendeckend Almrosen wuchsen, sprießt nun sattes Grün.*

*DI Lorenz Strickner erläutert den Almwirtschaftsplan. Im Bild rechts Almobmann Michael Nock (o.). Käsermeister Thomas Klingler verarbeitet die Almmilch zu hochwertigem Almkäse.*

misse zu schließen, denn eine Änderung des Schutzstatus des Wolfes ist derzeit nicht in Sicht. Das Referat warf zahlreiche Fragen auf und endete in einer regen Diskussion.

## „Urteil Pinnisalm“ Handlungsempfehlungen

Das „Urteil Pinnisalm“ oder auch „Kuh-Urteil“ war vor dem diesjährigen Almsommer in allen Medien. Im Jahr 2014 kam eine deutsche Wanderin durch eine Herde Mutterkühe im Pinnistal (Stubai) tragisch ums Leben. Das strafrechtliche Verfahren gegen den Almbauern wurde eingestellt. Jedoch klagten der Witwer und der Sohn auf Schadenersatz und bekamen in erster Instanz recht. Dies löste eine horrende Summe an Schadenersatzforderungen an den Almwirt aus. Das Oberlandesgericht Innsbruck revidierte das Urteil teilweise, indem es das Fehlverhalten der Wanderin berücksichtigte und nahm eine Verschuldensteilung von 50:50 vor; Wanderin zur Hälfte Mitschuld; sie hat ihre Pflichten als Hundehalterin verletzt. Mag. Gföllner von der Landwirtschaftskammer Tirol, hat die Gabe trockene Rechtsmaterie für jedermann verständlich zu präsentieren und erläuterte die Handlungsempfehlungen die sich aus dem Urteil und Leitentscheidungen des OGH ableiten ließen. „Es ist nicht notwendig die gesamte Alm bzw. alle Wanderwege die durch eine Alm verlaufen auszuzäunen! Das Urteil wurde für eine ganz bestimmte Alm auf der sich ganz bestimmte Sachverhalte ereigneten gefällt und kann daher nicht pauschal auf andere Almen umgelegt werden. Entscheidend im Urteil war die starke Frequenz an Wanderern, Fahrzeugen, Mountainbikern etc. an einem gewissen Ort. Es ist schwer zu beurteilen ab wann von einer starken Frequenz auszugehen ist. Deshalb wird empfohlen mögliche stark frequentierte Stellen wie Jausenstationen, Almausschänke, Gasthäuser, Urlaubshütten, Unterkünfte, Seilbahnstationen, Spielplätze etc.



auszuzäunen. Auch Wege und öffentliche Straßen, die an solchen stark frequentierten Stellen vorbeiführen, sollten nach eigenem Ermessen für einige Meter abgezäunt werden. Das Gericht wird nicht bemängeln, dass der Zaun an solchen Stellen zu kurz war, sondern ob ein solcher vorhanden war oder nicht“, führte Gföllner in seinem Vortrag aus. Weiters sei es wichtig die Alm an den Ein- und Ausgängen mit Warntafeln zu Kennzeichnen und auf die möglichen Gefahren mit Weidetieren hinzuweisen, besonders auf Mutterkuhalmen. Seit Anfang des Almsommers 2019 sind in jeder Bezirkslandwirtschaftskammer neue „Almwarntafeln“ kostenlos erhältlich

## Lizumer Almkäse

Auf über 2000 Metern Seehöhe wird Almkäse in Spitzenqualität produ-

ziert. Mit viel Leidenschaft veredelt der junge Käsermeister Thomas Klingler je nach Almzeit bis zu 3.500 kg Milch am Tag. Hergestellt werden Bergkäse, Tilsiter und Sauerrahmbutter. Etwa 170.000 kg Milch werden jeden Almsommer verarbeitet und vermarktet. Der Lizumer Almkäse wurde mehrmals bei Wettbewerben mit Gold prämiert. Zuletzt bei der Käsiade im Jahr 2016. Dies schmeckten auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tiroler Almwirtschaftstages bei einer ausgiebigen Käseverkostung. ///

*DI Lorenz Strickner ist Mitarbeiter in der BLK Innsbruck und Referent für Almwirtschaftsberatung.*